

Frau Grünebaum erläutert, dass man sich innerhalb des Verwaltungsvorstandes darauf verständigt habe, aufgrund der finanziellen Haushaltslage auf die Erstellung eines Verwaltungsleitbildes zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Zwar sei es sinnvoll, den Prozess mit einem Verwaltungsleitbild zu starten, jedoch sei ein solches gesetzlich nicht vorgeschrieben. Stattdessen solle nun unmittelbar mit der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts begonnen werden. Zwar verfüge die Verwaltung über ein solches Konzept. Dies entspräche aber nicht den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Herr Liene interessiert sich dafür, worin der enorme Preisunterschied der beiden Anbieter liegt. Frau Grünebaum führt hierzu aus, dass die KGst eine Hilfestellung für die eigene Erstellung des Konzeptes gibt. Dadurch würden nur die Beratungstage abrechnet. Die Kommunalagentur NRW hingegen übernehme die gesamte Dienstleistung der Konzepterstellung. Frau Grünebaum hält diese Variante allerdings für wenig zielführend, da zu einer besseren Akzeptanz des Konzeptes durch die Mitarbeitenden auch die Einbindung und Mitgestaltung dieser gehöre.

Herr Mittermeier schlägt vor, in den Beschluss einen Kostenrahmen aufzunehmen. Die übrigen Ausschussmitglieder sind nach kurzer Aussprache diesbezüglich einverstanden den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Obergrenze für diese externe Vergabe bei 15.000 € liegt.